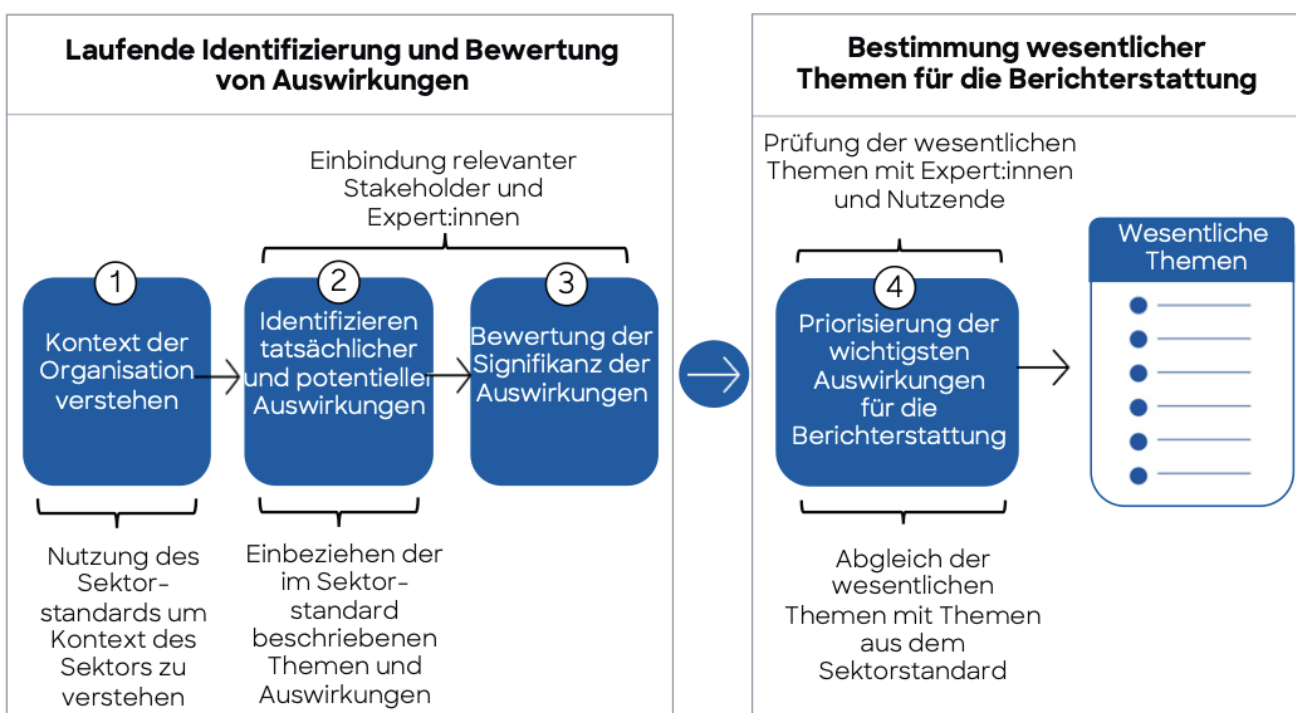


## WEITERENTWICKLUNG DER GRI STANDARDS VOM 05. OKTOBER 2021

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sind das weltweit am häufigsten angewendete Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und Organisationen. Seit der Überführung des GRI-Berichtsrahmenwerks 2016 in das modulare System der GRI Standards werden diese kontinuierlich auf Änderungsbedarf überprüft. Die jüngste Überarbeitung der GRI Standards wurde im Oktober 2021 veröffentlicht und stellt eine wichtige Aktualisierung dar. Sie wird für Berichte über das Geschäftsjahr 2022 und folgende verpflichtend. Wir empfehlen, diese auch schon früher zu berücksichtigen.

### Was jetzt für Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung wichtig wird:

- **Ein neues GRI-Materialitätsverständnis berücksichtigen: bei Wesentlichkeitsanalysen und Strategieprozessen.** GRI stärkt mit den Updates die Inside-Out-Perspektive von Materialität. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen nach den GRI Standards definieren sich künftig aufgrund der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Gesamtwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Stakeholder-Perspektive dient hier als „Korrektiv“, nicht als eigene Dimension zur Ermittlung der wesentlichen Themen. GRI hat den Prozess zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen sowie zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die Berichterstattung definiert. Eine Einbindung der GRI Standards in Strategieprozesse zur Erfüllung der Europäischen Regulierung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung ist weiterhin möglich, ergänzt um die Geschäftsrelevanz als weitere Perspektive.



- **Reporting Readiness 2023 prüfen: statt GRI „Core“ und GRI „Comprehensive“ gibt es nur noch eine Variante der GRI-Berichterstattung.** Die neuen GRI Standards müssen ab einer Veröffentlichung im Januar 2023, sprich für das Geschäftsjahr 2022, verpflichtend angewendet werden, wobei eine frühere Anwendung empfohlen wird. Zukünftig wird dann nicht mehr zwischen den Berichtstiefen „Kern“ (core) und „Erweitert“ (comprehensive) unterschieden. Unternehmen werden stattdessen aufgefordert, zu allen als wesentlich identifizierten Themen Angaben zu machen. Dann berichten sie „in accordance“. Die Kennzahlensets für die Universal Standards ändern sich nur in geringem Umfang. Je nach Ausgangspunkt der Berichterstattung können sich jedoch die themenspezifischen Datensets erweitern. Unternehmen, die diese umfassende Berichterstattung nicht leisten können, haben die Option, „in reference“ – also in Anlehnung zu berichten.
- **Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten: diese und andere regulatorische Anforderungen über die GRI Standards reporten.** Unternehmen und Organisationen sind aufgefordert, den erweiterten Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Menschenrechte und Due-Diligence-Prozesse nachzukommen. GRI reagiert über ihre Anpassungen auf regulatorische Anforderungen durch internationale Rahmenwerke, wie bspw. den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln sowie den ICGN-Grundsätzen für Global Governance.
- **Sektorspezifische Vorgaben kommen hinzu: 40 verschiedene Sektor Standards sind erstellt oder in Planung.** GRI wird für insgesamt 40 verschiedene Sektoren GRI Sektor Standards herausgeben, beginnend mit jenen Sektoren, die die größten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen haben (bspw. die Sektoren Bergbau, Kohle, Landwirtschaft, Aquakulturen und Fischerei). Als erster sektorspezifischer Standard wurde für „Öl und Gas“ ein Standard veröffentlicht. Sofern für Ihre Branche ein solcher Sektor Standard existiert, müssen die wesentlichen Themen mit den dort definierten wesentlichen Themen abgeglichen und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden.

Quelle: GRI <https://www.globalreporting.org/standards/>

**Haben Sie Fragen zu den neuen GRI Standards? Gerne unterstützen wir Sie dabei.**

Mehr über Scholz & Friends Reputation unter: [www.nachhaltigkeitsberatung-sfr.de](http://www.nachhaltigkeitsberatung-sfr.de)